

Wie anschlussfähig an die
moderne Gesellschaft ist die
römisch-katholische Kirche?

Daniel Kosch

18

Wie anschlussfähig an die moderne Gesellschaft ist die römisch-katholische Kirche?*

Daniel Kosch **

Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz hat grundsätzlich das Potenzial, um mit anderen Akteuren in der modernen Gesellschaft resonante Beziehungen zu unterhalten. Dafür bedarf es der Anerkennung der Tatsache, dass sich die Rolle der Kirchen angesichts der Säkularisierung tiefgreifend verändert und die Zeit der Volkskirche unwiderruflich der Vergangenheit angehört, mit allen Folgen, die das mit sich bringt. Dringend notwendig ist zudem die Bereitschaft zu einer nachholenden Modernisierung, wo die katholische Kirche hinter den Standards einer freiheitlichen, menschenrechtsbasierten Gesellschaft zurückbleibt. Dabei gilt es, die Potenziale zu nutzen, etwa indem das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Vision einer «synodalen Kirche» kirchenrechtlich umgesetzt und damit der Selbstwiderspruch zwischen einer Modernisierung *ad extra* und dem Beharren auf einem vormodernen Wahrheits- und Autoritätsverständnis *ad intra* aufgelöst wird. Zudem sind die eigenen Strukturen und Angebote so zu transformieren, dass sie für die Mitglieder und Gemeinschaften bestmögliche Voraussetzungen für ein authentisches Christsein und synodales Kirchesein einer beschleunigten, mobilen und digitalen Welt ermöglichen. Ob der erforderliche Veränderungswille vorhanden ist, wird sich nicht zuletzt an der Bereitschaft der katholischen Kirche in der Schweiz zeigen, sich über Kantons- und Bistumsgrenzen hinweg gemeinsam für eine Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungssystems einzusetzen, um dieses den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

L’Église catholique romaine en Suisse a fondamentalement le potentiel de développer des relations résonnantes avec d’autres acteurs de la société moderne. Cela nécessite la reconnaissance du fait que le rôle des Églises a profondément changé face à la sécularisation et que l’époque de l’Église populaire appartient irrévocablement au passé, avec toutes les conséquences que cela implique. Il est également urgent d’être prêt à une modernisation rattrapante lorsque l’Église catholique reste en retrait par rapport aux standards d’une société libre fondée sur les droits de l’homme. Il s’agit de mettre à profit les potentiels, par exemple en appliquant juridiquement la compréhension de l’Église issue du Concile Vatican II et la vision d’une « Église synodale », et ainsi de résoudre la contradiction entre une modernisation vers l’extérieur et l’attachement à une compréhension prémoderne de la vérité et de l’autorité vers l’intérieur. De plus, les propres structures et offres doivent être transformées de manière à offrir aux membres et aux communautés les meilleures conditions possibles pour vivre un christianisme authentique et une vie ecclésiale synodale dans un monde accéléré, mobile et numérique. La volonté de changement nécessaire se manifestera notamment dans la disposition de l’Église catholique en Suisse à s’engager – au-delà des frontières cantonales et diocésaines – pour le développement du système de reconnaissance étatique afin de l’adapter aux changements sociaux.

* Referat im Rahmen des Kolloquiums des Instituts für Religionsrecht an der Universität Freiburg/Schweiz zu «Staat und Religion – Wo stehen wir heute?» vom 6. November 2025.

** Daniel Kosch (*1958) ist promovierter Theologe und war von 2001 bis 2022 Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ).

Inhaltsverzeichnis

1	Ein Bekenntnis
2	Klärungsbedürftige Begriffe
2.1	Anschlussfähigkeit
2.2	Moderne
2.3	Römisch-katholische Kirche
2.3.1	Wenn Gott nicht mehr notwendig ist
2.3.2	Unter dem Zustimmungsvorbehalt der Mitglieder
3	Ressourcen
3.1	Glaubwürdige Mitglieder, überzeugende Organisationen, ansprechende Projekte
3.2	Zugehörigkeit zur Weltkirche
3.3	Zweites Vatikanisches Konzil
3.4	Theologie und Spiritualität
3.5	Nüchterner Realismus
4	Beziehungen Kirche–Staat und duales System
4.1	Brückenfunktion der staatskirchenrechtlichen Instanzen
4.2	Hohe Eigenständigkeit der Gemeinden vor Ort
4.3	Risiken
4.3.1	Sonderstellung
4.3.2	Einseitiger Fokus auf die lokale Ebene
4.3.3	Überschätzte Bedeutsamkeit
4.4	Reformbedarf des Anerkennungssystems
5	Synodalität
6	Eine ramponierte Kirche
7	«Gebt ihr ihnen zu essen!»

1 Ein Bekenntnis

Zu Beginn ein Bekenntnis: Ich bin überzeugt, dass die römisch-katholische Kirche einen wichtigen Beitrag zum Leben und Zusammenleben in unserer modernen Gesellschaft leisten kann, sofern sie sich an ihrem Auftrag¹ orientiert: Sich auf die Freude und Hoffnung, die Trauer und Angst der Menschen einlassen (GS 1), die Zeichen der Zeit erkennen und in der Treue zum Evangelium wachsen (GS 4), für die Würde aller Menschen (DH), für Gerechtigkeit, Frieden und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen eintreten und so Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit sein (LG 1).

Aber die römisch-katholische Kirche hat diesen Auftrag bis in die neueste Zeit auf teils schändliche Art verraten. Priester und Ordensleute haben ihre Macht und das Vertrauen von Menschen missbraucht und deren Glauben, Hoffnung und Liebesfähigkeit, ja ihre Existenz beschädigt oder zerstört. Zudem stehen die derzeitige Verfassung der katholischen Kirche sowie Teile ihrer Lehre und ihres Rechts der Wahrnehmung ihres Auftrags im Weg². Darüber hinaus hat die Kirche im Lauf der Jahrhunderte manches – insbesondere die Menschenrechte – machtvoll bekämpft, wofür sie in der Nachfolge Jesu hätte eintreten müssen. Bei ihrer dringenden Reform kann die Kirche daher viel von Errungenschaften der Moderne lernen, die zwar Wurzeln in der biblischen und christlichen Tradition haben, aber von der Kirche teils verdrängt, teils aktiv unterdrückt wurden³.

Im Wort «Anschlussfähigkeit» lege ich den Akzent also auf «Fähigkeit». Die katholische Kirche wäre anschlussfähig, hat de facto aber viele Anschlüsse an die moderne Gesellschaft verpasst. Selbst wenn die Kirche die Treue zum Evangelium höher gewichten muss als die Anschlussfähigkeit, kann ihr das nicht gleichgültig sein. Denn einer Kirche, die überzeugt ist, dass Gott ihr einen «kostbaren Schatz» anvertraut hat, der ewiges, Raum und Zeit erfüllendes und übersteigendes Leben verspricht, darf es nicht egal sein, wenn es ihr kaum mehr gelingt, dieses Geschenk mit anderen zu teilen. Und erst recht muss es sie umtreiben, wenn eine Mehrheit der eigenen Mitglieder zwar den Mitgliedsbeitrag leistet, sich aber kaum mehr für diesen Schatz zu interessieren scheint.

2 Klärungsbedürftige Begriffe

Ein erster Schritt auf dem Weg zur Beurteilung der Anschlussfähigkeit der römisch-katholischen Kirche an die moderne Gesellschaft besteht in der wenigstens rudimentären Klärung der Begriffe.

¹ Die nachfolgenden Formulierungen beziehen sich auf zentrale Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das «das Masternarrativ» der römisch-katholischen Kirche ist, dessen konsequente Umsetzung weiterhin aussteht; vgl. nur Peter Hünermann/Klaus Vellaguth, Das Masternarrativ, in: Herder Korrespondenz 79 (2025/10), 13–16; s. auch unten 3.3.

² Vgl. Rainer Bucher, Probleme und Perspektiven des römisch-katholischen Kirchenrechts aus pastoraltheologischer Sicht: <https://www.feinschwarz.net/probleme-des-kirchenrechts/>, erschienen am 1.11.2025.

³ Vgl. Adrian Loretan, Der demokratische Rechtsstaat – eine Ideengeschichte. Zur Rechtskultur des Westens und der Westkirche (Religionsrechtliche Studien 7), Zürich 2025.

2.1 Anschlussfähigkeit

Das Problem des Begriffs «Anschlussfähigkeit» liegt darin, dass zwar einigermassen klar ist, worauf er sich bezieht: auf Bedeutungsverlust, verlorenes Vertrauen, den sexuellen Missbrauch, Sprache und Rituale, deren Sinn sich vielen nicht mehr erschliesst, als «rückständig» empfundene Auffassungen, Diskriminierung der Frauen und gleichgeschlechtlich Liebender, fehlende Mitentscheidungsrechte, wachsende Kirchendistanz, Austritte etc. Dennoch ist fraglich, ob «Anschlussfähigkeit» als Ziel für eine Glaubensgemeinschaft taugt, die einen am Kreuz hingerichteten Heimatlosen, Heiler und Poeten des Gottesreiches⁴ verehrt.

Es gilt daher, recht verstandene Anschlussfähigkeit von fragwürdiger Anpassung zu unterscheiden. In Anlehnung an das von Hartmut Rosa⁵ entwickelte Resonanz-Konzept kann diese Art von «Anschlussfähigkeit» als wechselseitiges «Resonanzgeschehen» beschrieben werden, das einen konstruktiven Austausch ermöglicht. Zentral für so verstandene Anschlussfähigkeit ist, dass die Kirche die gesellschaftlichen Realitäten im Sinne von «Zeichen der Zeit» als für ihr Wirken und ihr Glaubensverständnis relevant anerkennt und ihrerseits in einer für die Gesellschaft relevanten Art darauf eingeht, so dass ihr Wirken und ihre Antworten «einen Unterschied machen». Eine Kirche, die sich unterschiedslos in die Gesellschaft einfügen würde, wäre nicht «anschlussfähig», sondern «überflüssig».

2.2 Moderne

Der Präzisierung bedarf auch der Begriff «moderne Gesellschaft». Es macht einen grossen Unterschied, ob mit dem Begriff der «Moderne» ein Freiheitsversprechen verbunden wird, zu dem Menschenrechte, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit und Respekt für die Würde des Menschen und aller Geschöpfe gehören. In einer so verstandenen Moderne sind Dialog, Respekt und wechselseitige Lernprozesse für die Kirche eine Chance, das Evangelium und ihren Auftrag besser zu verstehen.

Anders liegen die Dinge, wenn mit «moderner Gesellschaft» primär gemeint wäre, was Hans Ulrich Gumbrecht kürzlich so beschrieben hat:

«Die neue Zeitlichkeit hat die früher zur Verwirklichung von Menschheitsprojekten offen gehaltene Zukunft durch ein Panorama vielfältiger auf uns zukommender Bedrohungen ersetzt, von ökologischen Krisen bis zur Versklavung durch künstliche Intelligenz. Statt als Phase einer Entwicklung zu erscheinen, dehnen sich die vor der angesagten Katastrophenzukunft liegende Gegenwart und die Vergangenheit zu einer ebenso komplexen wie verwirrenden Sphäre zentifugaler Impulse und Initiativen aus. In diesem Weltbild bleibt für positive Zukunftsvisionen kein Raum mehr. Dementsprechend verlieren die übergeordneten Zielvorstellungen ihren Status als motivierende Projekte und Normen. Alle überkommenen Normvorstellungen werden verhandelbar»⁶.

Wäre mit «moderner Gesellschaft» gemeint, was Gumbrecht als das Besondere unserer Gegenwart beschreibt, hätte dies für den Auftrag der römisch-katholischen Kirche weitreichende Folgen. Anschlussfähigkeit trüte dann vom Evangelium her gesehen zurück hinter die Fähigkeit, «Hoffnung wider alle Hoffnung» zu wecken, Menschen zu befähigen, ihr Leben in finsternen Zeiten in «Widerstand und Ergebung» zu bestehen, Räume offenzuhalten, wo Visionen wachgehalten und Verwundete geborgen werden und wo Haltungen wie Zärtlichkeit, Sorgfalt und Gerechtigkeitssinn wichtiger bleiben als jeder noch so erfolgreiche Deal.

Nochmals komplizierter wird die Frage nach dem Verhältnis zur Moderne angesichts des Erstarkens des religiösen Postliberalismus, wie ihn z.B. J.D. Vance vertritt. Wird die liberale Gesellschaftsordnung als Fehlentwicklung gedeutet, die nicht repariert werden könne, sondern zerstört werden müsse, um «gutes Leben» zu ermöglichen, wäre der Begriff der «Anschlussfähigkeit» denkbar ungeeignet, um das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft zu klären⁷.

Möglicherweise sind diese Ambivalenzen und Dilemmata im Verständnis der Moderne ein Kern-

⁴ So Daniel Marguerat, Jesus aus Nazaret. Heimatloser, Heiler und Poet des Gottesreiches, Zürich 2022.

⁵ Hartmut Rosa, Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin⁹2025; ders., Demokratie braucht Religion, München 2022.

⁶ Hans Ulrich Gumbrecht, NZZ vom 18. Juli 2025, 32, gekürzt.

⁷ Vgl. Timothy Byrnes, Die Bekenntnisse des Vizepräsidenten J.D. Vance. Der Postliberalismus in den USA, in Herder Korrespondenz 79 (2025/7), 26–28; Thomas M. Schmidt, Postliberalismus und Religion: <https://www.feinschwarz.net/religion-und-demokratie/>, erschienen am 23.10.2025.

problem, denn sie erzeugen innerhalb wie ausserhalb der Kirche unterschiedliche, teils widersprüchliche Erwartungen an ihre Positionierung vis-à-vis der Gesellschaft⁸.

2.3 Römisch-katholische Kirche

Schliesslich zum Stichwort «römisch-katholische Kirche». Im Rahmen einer Tagung zu Fragen von Staat und Religion in der Schweiz und in Zeiten innerkirchlicher Reformdebatten liegt es nahe, sich der Frage ihrer Anschlussfähigkeit primär unter dem Aspekt ihrer Verfassung, ihres institutionellen Selbstverständnisses sowie des religionssoziologischen Befundes zu nähern. Hierzulande müssen dabei auch die Auswirkungen des sogenannten dualen Systems sowie Themen wie die Kirchenfinanzierung und die Organisation des kirchlichen Lebens berücksichtigt werden.

Naheliegend ist auch die Frage nach den Auswirkungen des Missbrauchs-Komplexes, der das Vertrauen in die Institution und ihre Exponenten erschüttert und das Bewusstsein für die systemischen Ursachen und damit für die Frage der Teilung, Begrenzung und Kontrolle von Macht geschärft hat.

Zweifellos sind diese institutionellen Fragen und die Reformthemen für die Anschluss- und Zukunftsfähigkeit der Kirche wichtig. Dennoch bin ich der Auffassung, dass der Resonanz- und Relevanzverlust der römisch-katholischen Kirche tiefer liegende Gründe hat. Sie betreffen den Kern des Kirchenseins, ja des Christentums.

Diesen Kern hat Martin Werlen, ehemaliger Abt von Einsiedeln, in einer Antwort auf die Frage nach seiner Vision von Kirche kürzlich so umschrieben: «*Christus heute nachfolgen. In Gemeinschaft. Und aus dem Gepackt-Sein von Gott unseren Alltag in dieser Welt leben*»⁹. In der öffentlichen Wahrneh-

mung und für die grosse Zahl der distanzierten Kirchenmitglieder spielt dieser theologisch-spirituelle Kern des kirchlichen Selbstverständnisses kaum mehr eine Rolle. Während das Gebot der Nächstenliebe zwar unbestritten ist, aber längst keiner religiösen Begründung mehr bedarf, scheinen selbst in kirchlichen Kreisen viele Gott zu «vergessen» und können mit der aufs Ganze gehenden biblischen Formulierung kaum mehr etwas anfangen: «*Höre Israel, der Herr unser Gott, ist der einzige Herr. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit deinem ganzen Denken und deiner ganzen Kraft*»¹⁰. Wenn überhaupt, dann ist Gott für die meisten «ein Thema unter vielen», und kein «Hypergut», das nicht nur unvergleichlich viel wichtiger ist als anderes, sondern auch den Standpunkt abgibt, von dem aus andere Güter abgewogen, begutachtet und beurteilt werden¹¹.

2.3.1 Wenn Gott nicht mehr notwendig ist

Nicht nur die säkularisierte Gesellschaft, sondern ein grosser Teil der Kirchenmitglieder leben *de facto* mit der Überzeugung, dass «Gott nicht mehr notwendig ist» und «nichts fehlt, wenn Gott fehlt»¹². Erst recht gilt dies für das Erlösungsangebot des Christentums. Viele erleben sich nicht mehr als «erlösungsbedürftig». Zwar bedrücken Not, Gewalt und Angst um die Zukunft des Planeten viele Menschen, aber sie trauen keinem Gott mehr zu, rettend einzugreifen oder wenigstens die Menschen zu echter Umkehr zu bewegen.

Und wenn dann doch von Jesus, von Gott, vom Evangelium und vom Sieg des Lebens über den Tod die Rede ist, halten das nicht nur Konfessionslose oder Kirchendistanzierte, sondern selbst engagierte Katholikinnen und Katholiken eher für eine Art

⁸ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Kirche in der ambivalenten Moderne, Freiburg i. Br. 2012; Markus Vogt/Maximilian Gigl (Hg.), Christentum und moderne Lebenswelten. Ein Spannungsverhältnis voller Ambivalenzen (Gesellschaft – Ethik – Religion 19), Paderborn 2022; von den «Dilemmata der Moderne» spricht Detlef Pollack, Grosse Versprechen. Die westliche Moderne in Zeiten der globalen Krise, München 2025, 114–150.

⁹ «Ich muss bei meiner Vision von Kirche bleiben»: <https://www.forum-magazin.ch/magazin/20250903-ich-muss-bei-meiner-vision-von-kirche-beginnen/>, erschienen am 3.9.2025.

¹⁰ Deuteronomium 6,4f.; Markusevangelium 12,29–31.

¹¹ Formulierung in Anlehnung an Aaron Langenfeld, Am Grund des Glaubens. Wie kann die Bedeutung Jesu heute verstanden werden?, in: Herbert Haslinger (Hg.), Jesus Christus – Gott und Mensch. Christologie für Heute, Freiburg i. Br. 2025, 146–161, 157 mit Anm. 25. Den Ausdruck «Hypergut» übernimmt Langenfeld von Charles Taylor.

¹² Jan Loffeld, Wenn nichts fehlt, wo Gott fehlt. Das Christentum vor der religiösen Indifferenz, Freiburg i. Br. 2024.

religiöser Garnitur, als dass ihnen bewusst wird, dass es dabei um den spirituellen Glutkern, um «die Kostbarkeit des christlichen Glaubens» geht. Auch innerhalb der Kirche ist der Eindruck weit verbreitet, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter nur noch «mit verbrauchten Geheimnissen» (Johann Baptist Metz) auf die Nöte und Ängste der Menschen antworten und «mit Leichtigkeit Wörter aussprechen, die leer geworden sind» (Timothy Radcliffe)¹³.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Tatsache, dass die Kirche mit ihrer Botschaft und ihren religiösen Vollzügen viele ihrer Mitglieder nicht mehr innerlich zu berühren und überzeugen vermag, ist das Ende der «Nachwuchskirche» (Michael Ebertz)¹⁴. Die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation und das Einbringen religiöser Werte und Überzeugungen in den Alltag werden an die professionellen Vertreterinnen und Vertreter der Kirche delegiert. Ohne gleichzeitige religiöse Sozialisierung durch ein familiäres oder soziales Umfeld müssen sie an dieser Aufgabe fast zwangsläufig scheitern.

2.3.2 Unter dem Zustimmungsvorbehalt der Mitglieder

Zudem steht die Kirche heute «unter dem permanenten Zustimmungsvorbehalt ihrer Mitglieder»¹⁵. Anschlussfähig ist sie auch für ihre eigenen Mitglieder nur, wenn sie deren Freiheit akzeptiert und aufhört, Dinge vorzuschreiben oder zu dogmatisch festzulegen, wo es darum ginge, die Menschen zu überzeugen und zu gewinnen.

Hinzu kommt die lebensweltliche Problematik, dass sowohl die Pflege einer persönlichen Religiosität, etwa im Gebet, in der Meditation oder in der Lektüre der Bibel, als auch das kirchliche Leben und Feiern in der Gemeinschaft in einer schnelllebigen, von Beschleunigung, Mobilität, Individualisierung, Reizüberflutung, Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche und Deregulierung der Lebensrhythmen geprägten Zeit sehr anspruchsvoll geworden sind. Denn «es sind Zeiten der Unterbrechung, wo man sich Lebenswichtiges in das Leben

holt, wo Verlorenes wieder gefunden wird und versiegte Quellen wieder aufsprudeln»¹⁶.

Stützte die Gesellschaft das Alltagschristentum früher mit Sonntagsruhe, Brauchtum und Kirchenjahr, strengen Sitten und sozialer Kontrolle über Gottesdienstbesuch, erfordert das Freihalten von Zeiten und Räumen für Stille, Nachdenklichkeit oder gemeinsames Gebet heute angesichts von Konkurrenzangeboten persönliche Entscheidungen.

3 Ressourcen

Nach diesem Überblick über die prekäre Ausgangslage stellt sich umso dringender die Frage nach den Ressourcen für Anschluss- und Resonanzfähigkeit der römisch-katholischen Kirche.

3.1 Glaubwürdige Mitglieder, überzeugende Organisationen, ansprechende Projekte

Glaubwürdige Mitglieder, sympathische Repräsentantinnen und Repräsentanten, überzeugende Organisationen (z.B. Hilfswerke, lebendige Pfarreien, Jugendverbände, spirituelle Gemeinschaften) und ansprechende Projekte (z.B. Hilfsaktionen für Kriegsflüchtlinge oder Projekt-Chöre) haben für viele Menschen eine positive Ausstrahlung und Anziehungskraft, die sie zwar mit ihrer religiösen Motivation und Überzeugung in Verbindung bringen, allerdings häufig eher «trotz» und nicht «dank» der Rückbindung an die Institution katholische Kirche.

3.2 Zugehörigkeit zur Weltkirche

Von grosser Bedeutung ist sodann die Zugehörigkeit der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz zur Weltkirche. Für die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit spielt sie eine wichtige und zugleich ambivalente Rolle.

Wichtig ist sie zum einen, weil die Weltkirche für den kulturell sehr vielfältigen Katholizismus in der Schweiz ein grosses Dach ist, unter dem sich

¹³ Vgl. Tiemo Rainer Peters, Entleerte Geheimnisse. Die Kostbarkeit des christlichen Glaubens, Ostfildern 2017, 9f.

¹⁴ Vgl. Michael N. Ebertz, Entmachtung. Vier Thesen zu Gegenwart und Zukunft der Kirche, Ostfildern 2021.

¹⁵ Rainer Bucher, ... wenn nichts bleibt, wie es war. Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche, Würzburg 2012, 35.

¹⁶ Ottmar Fuchs, Momente einer Mystik der Schweben. Leben in Zeiten des Ungewissen, Ostfildern 2023, 28; vgl. auch die pointierten Aussagen von Byung-Chul Han, Sprechen über Gott. Ein Dialog mit Simone Weil (Fröhliche Wissenschaft 254), Berlin 2025.

auch Gläubige beheimatet fühlen, denen die vielen kleinen Häuschen der «Kirche Schweiz» zu eng und zu fremd scheinen. Und zum anderen, weil der Papst und die Vorgänge in Rom eine einzigartige öffentliche Sichtbarkeit und die Kommunikation wichtiger Botschaften ermöglichen.

Ambivalent ist die Einbettung in die Weltkirche, weil der Fokus auf Rom und den Papst den Zentralismus stärkt. Verbunden mit der Überzeugung, dass es alles schon einmal gegeben haben muss, was in der Kirche eingeführt werden soll, blockiert der Zentralismus die Einleitung von lokal dringend notwendigen und theologisch möglichen Reformschritten auf ortskirchlicher Ebene.

3.3 Zweites Vatikanisches Konzil

Mit der Einbindung in die Weltkirche hängt eine weitere Ressource für die Anschlussfähigkeit der römisch-katholischen Kirche an die moderne Gesellschaft zusammen: das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965), das vor genau 60 Jahren zu Ende ging. Zu seinen Schlüsselworten gehören *aggiornamento* und Aufmerksamkeit für die Zeichen der Zeit. Zudem anerkannte es wichtige Errungenschaften der Aufklärung und der Moderne wie die Menschenrechte und die Religionsfreiheit auf der Basis des universalen Heilswillens Gottes, die Demokratie, die Notwendigkeit des Dialogs mit den Natur- und Humanwissenschaften und die «Autonomie der irdischen Wirklichkeiten». Nach einer langen Zeit der Abwehr, Verteidigung und Diskreditierung der Moderne und der Modernisierungsbestrebungen innerhalb der Kirche öffnete das Konzil Türen und Fenster, löste Handbremsen und ermöglichte theologische und pastorale Aufbrüche.

Für viele Mehrheitsbeschlüsse wurde jedoch ein hoher Preis in Form weitreichender Kompromisse

an die konservative Minderheit bezahlt. Zudem bestätigte das Konzil die Unfehlbarkeit und den Jurisdiktionsprimat des Papstes und stärkte die hierarchische Autorität der Bischöfe. Bezuglich der Mitverantwortung aller Getauften formulierte das Konzil wichtige Grundsätze, unterliess es aber, diese im Kirchenrecht zu verankern. Das Konzil strebte also *ad extra* den Anschluss an die Moderne an, beharrte aber *ad intra* auf einem vormodernen Wahrheits- und Autoritätsverständnis, das keinen Raum für echte Mitentscheidungsrechte der Gläubigen lässt. Dieser innere Widerspruch ist bis heute ungelöst und behindert insbesondere den Prozess der Synodalialisierung¹⁷.

Um die Ressource des Zweiten Vatikanums 60 Jahre nach seinem Ende für die Anschlussfähigkeit der Kirche zu nutzen, bedarf es seinerseits eines *aggiornamento*. Sein Kirchenverständnis muss weiterentwickelt und im Kirchenrecht besser verankert werden. Und es gilt, die heutigen Zeichen der Zeit zu deuten, die andere sind als in den 1960er-Jahren¹⁸.

3.4 Theologie und Spiritualität

Auf zwei weitere Ressourcen für die Anschlussfähigkeit an die moderne Gesellschaft kann ich nur hinweisen: Eine Theologie, die sich als «kritisches Projekt» versteht¹⁹, und Spiritualitäten, die dafür sensibilisieren, das absolute Geheimnis im Alltag zu entdecken²⁰. Beiden ist gemeinsam, dass sie eine lange Erfahrung mit der Vermittlung zwischen dem Glauben der Kirche einerseits und den Kontexten und Fragen der jeweiligen Gegenwart anderseits haben. Leider nutzen das römische Lehramt, viele Bischöfe, aber auch viele pastorale Praktiker und Praktikerinnen diese Ressourcen kaum, obwohl gerade in den Krisen der Gegenwart deren hermeneutische

¹⁷ Vgl. Alberto Melloni, Ein unvollendeter Übergang. 60 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil, in: Herder Korrespondenz 79 (2025/10), (17–)20: «Synodalität wurde nicht zum Gegenstand von Entscheidungen, sondern zum Gegenstand von Enttäuschungen»; Gregor Maria Hoff, Widersprüchliche Hinterlassenschaft. Das Zweite Vatikanische Konzil und seine ungelösten Probleme, Freiburg i. Br. 2025; Eva-Maria Faber, Lange Inkubationszeit und hoher Lernbedarf, in: SKZ 193 (2025), 300f.

¹⁸ Vgl. Ursula Nothelle-Wildfeuer/Jochen Sautermeister, (Hg.), Immer noch Kirche in der Welt von heute? 60 Jahre Pastoralkonstitution Gaudium et spes, Freiburg i. Br. 2025;

Bernd Hillebrand/Michael Quisinsky, Zwischen Dogma und Pastoral. Theologische Perspektiven 60 Jahre nach Gaudium et spes (QD 349), Freiburg i. Br. 2025.

¹⁹ Vgl. Rainer Bucher, Nur als kritisches Projekt hat die Theologie Zukunft: <https://www.feinschwarz.net/zukunft-der-theologie/>, erschienen am 3.10.2025; Julia Knop, Eine Glaubenswissenschaft? Zur Rolle und Zukunft der akademischen Theologie, in: Herder Korrespondenz 79 (2025/11), 13–16.

²⁰ Vgl. Elmar Klinger, Das absolute Geheimnis im Alltag entdecken. Zur spirituellen Theologie Karl Rahners, Würzburg 2001.

Kompetenzen hilfreich wären: ihr Wissen um die Chancen sorgfältiger «Übersetzungsarbeit» und die Risiken kurzschlüssiger Vermittlungsversuche, ihre Beiträge zu einer zugleich sach- und zeitgemässen religiösen Sprache sowie ihr Sachverstand für die religiöse Deutung der Gegenwart und den Dialog mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Viele Blockaden in Reformdebatten, die blutleere Floskelhaftigkeit vieler kirchenamtlicher Verlautbarungen, aber auch die Dürftigkeit mancher Ergebnisse synodaler Prozesse sind nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Erträge theologischer Forschung und die vorhandene theologische Kompetenz ungenutzt bleiben²¹.

3.5 Nüchterner Realismus

Eine weitere Ressource für die Anschlussfähigkeit ist ganz anderer Art: Sie besteht in der nüchternen Anerkennung der Situation, wie sie ist, und der religionssoziologischen, personellen und finanziellen Perspektiven für die nächsten Jahrzehnte, wie sie sich abzeichnen. Dabei gilt es, sorgfältig zu differenzieren: Weder ist «alles nicht so schlimm», noch «bricht alles zusammen»; manches stirbt, anderes transformiert sich oder blüht neu auf, aber insgesamt ist mit einem Rückgang zu rechnen und selbst bei einer «Trendumkehr» würde es dauern, bis sie «breitenwirksam» wird. Angesichts dieser Ausgangslage wirken übertriebene Ansprüche auf existentielle Bedeutsamkeit für alle oder auf eine unersetzbliche Rolle bei der Schaffung von Voraussetzungen für den freiheitlichen Staat eher abschreckend²². Es ist für die Kirche aussichtsreicher, ihre Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und bescheiden aufzutreten.

4 Beziehungen Kirche–Staat und duales System

Im Zusammenhang mit den konkreten Folgen des Kleiner-Werdens der Kirche spielen das Verhältnis von Kirche und Staat, die damit einhergehenden kleinteiligen Strukturen und die im dualen System

erforderliche demokratische und rechtsstaatliche Selbstorganisation der Katholikinnen und Katholiken eine wichtige Rolle²³.

4.1 Brückenfunktion der staatskirchenrechtlichen Instanzen

Die Kirchensteuern und die staatskirchenrechtlichen Körperschaften helfen nicht nur finanziell, sich in der Gesellschaft als gestaltende, dem Zusammenhalt dienende Kraft zu positionieren. Die körperschaftliche Selbstorganisation und die Aktivitäten von Kirchengemeinden und Landeskirchen schaffen auch Anknüpfungspunkte für Menschen, die sich für «religiös unmusikalisch» halten, aber gerne einen sozialen, kulturellen oder organisatorischen Beitrag leisten. Solche nicht explizit religiös-spirituell geprägten Engagements schaffen Gelegenheitsstrukturen, um mit Kirchenleuten, Kirchenthemen und auch mit Fragen nach Gott und nach dem tragenden Grund des Lebens in Kontakt zu kommen.

Zudem sind explizit kirchenverbundene Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden in beide Richtungen Brückebauerinnen und -bauer zwischen Kirche und Demokratie, Hierarchie und staatlichen Instanzen, Kirche und anderen gesellschaftlichen Akteuren, mit denen sie beruflich oder anderweitig verbunden sind.

4.2 Hohe Eigenständigkeit der Gemeinden vor Ort

Eine Ressource sind die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse für die Anschlussfähigkeit der Kirche zudem, weil sie den Kirchengemeinden und Pfarreien sowie den kirchlichen Mitarbeitenden vor Ort eine hohe Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber klerikaler Bevormundung geben. Das gibt oder gäbe die Möglichkeit, Chancen zu packen, wenn sie sich bieten, und ermöglicht das Ausprobieren verschiedener Lösungen, die – sofern sie sich bewähren – anderswo übernommen und adaptiert werden können.

²¹ Ein Beispiel dafür, dass theologische Expertise zur Ergebnisqualität synodaler Prozesse beiträgt, sind die Grundtexte des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland: <https://www.synodalerweg.de/beschluesse>.

²² Das in Kirchenkreisen unermüdlich zitierte Böckenförde-Theorem, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann,

bezieht sich keineswegs nur auf den Beitrag der Kirchen und taugt nicht als «Relevanz-Garantie» (vgl. nur Horst Dreier, Staat ohne Gott. München 2018, 197–208).

²³ Vgl. zu diesem Themenbereich: Daniel Kosch, Synodal und demokratisch. Katholische Kirchenreform in schweizerischen Kirchenstrukturen, Luzern 2023.

4.3 Risiken

Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Kirche sind mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und der Finanzierung mit Steuermitteln allerdings auch Risiken verbunden.

4.3.1 Sonderstellung

Die Sonderstellung der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen im Vergleich mit den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und anderen sinnstiftenden, sozial oder kulturell orientierten Non-Profit-Organisationen verstärkt den Eindruck einer aus der Zeit gefallenen, auf längst überholten Voraussetzungen beruhenden Institution. Das gilt, obwohl dieser Status von der Politik weiterhin gewollt ist²⁴.

4.3.2 Einseitiger Fokus auf die lokale Ebene

Die staatskirchenrechtlichen Strukturen sind strukturstabil und die Gemeindeautonomie verleiht der lokalen Ebene ein grosses Gewicht und einen Einfluss auf das Gesamtsystem, der die Anschlussfähigkeit an eine mobile, global und digital vernetzte, auf gesellschaftliche Teilbereiche und individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Gesellschaft erschwert, weil zu viele Ressourcen vor Ort gebunden sind.

4.3.3 Überschätzte Bedeutsamkeit

Die hohe Zahl distanziert kirchenmitglieder, deren Steuern – vielerorts zusammen mit jenen der juristischen Personen – den Löwenanteil des Mittelbedarfs decken, und die verbreitete Rede von den «gesamtgesellschaftlichen Leistungen» der Kirche, verbunden mit den im Kantonsratssaal abgehaltenen Sitzungen der landeskirchlichen Synoden kön-

nen die Behörden über den realen Verlust an Relevanz, Vitalität und gesellschaftlicher Leuchtkraft hinweg täuschen.

4.4 Reformbedarf des Anerkennungssystems

Von den kantonalen Religionsgesetzgebungen selbst hat René Pahud de Mortanges kürzlich festgehalten, es sei «unabdingbar, das Anerkennungssystem weiter zu reformieren und den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Nur so wird sich vermeiden lassen, dass es als solches immer stärker in Frage gestellt wird und schliesslich ins Wanken gerät»²⁵.

Dass die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Anerkennungssystems sich akzentuiert, sei anhand von zwei anschaulichen Vergleichen von René Pahud de Mortanges illustriert. In einem 2010 publizierten Aufsatz stellte er die Frage, «ob nicht schon jetzt eine Art Schwellenbrand im politischen Legitimationsfundament des Anerkennungssystems besteht. Bislang wurde dieser an der Oberfläche nur als – gelegentlich hastig gelösches – Feuerchen sichtbar». Als besonders bedrohlich für das Anerkennungssystem als Ganzes bezeichnete er «gesellschaftliche Entwicklungen wie die Individualisierung und Säkularisierung. Sie führen wohl dazu, dass das Verständnis für diese Form von Verknüpfung von Staat und Religionsgemeinschaften abnimmt»²⁶. In einem Beitrag aus dem Jahr 2024 lautete seine Diagnose: «Im Moment steht das Anerkennungssystem noch weitgehend unangetastet da, aber es wirkt zunehmend wie ein Blumenbeet im Spätsommer. Noch leuchten die letzten Blüten, aber was bleibt noch übrig, wenn Regen und Herbststürme folgen?»²⁷

Die tatsächliche Anschlussfähigkeit und -bereitschaft der römisch-katholischen Kirche an die

²⁴ Vgl. Lorenz Engi/René Pahud de Mortanges (Hg.), In Zeiten der Säkularisierung. Herausforderungen für das Verhältnis von Staat und Religion (FVRR 42), Zürich 2023; René Pahud de Mortanges, Zwischen religiöser Pluralisierung und Säkularisierung. Aktuelle Entwicklungen bei der staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, in: ders., Ausgewählte Aufsätze zum Religionsrecht (FVRR 46), Zürich 2025, 83–96.

²⁵ Engi/Pahud de Mortanges, Zeiten (s. Anm. 24), 232f.; vgl. Daniel Kosch, Zukunftsperspektiven für das Religionsrecht in der Schweiz. Vor-juristische Überlegungen eines

römisch-katholischen Theologen, in: Jusletter 7. Juli 2014; Andreas Stöckli, Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der schweizerischen Bundesverfassung (FVRR 45), Zürich, 2025, 528–553.

²⁶ René Pahud de Mortanges, Im Laufe der Zeit. Vom Stand des kantonalen Religionsverfassungsrechts, in: ders. Aufsätze (s. Anm. 24), (97–)110.

²⁷ René Pahud de Mortanges, Die historische Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, in: ders., Aufsätze (s. Anm. 24), (231–)247.

moderne Gesellschaft wird in der Schweiz nicht zuletzt daran gemessen werden können, ob sie diese Herausforderung lösungsorientiert, veränderungsbereit, über Kantons- und Bistumsgrenzen hinaus gemeinsam und «dual-kongruent», oder eher defensiv und mit dem Mantra angeht, die Dinge seien eben von Kanton zu Kanton und von Bistum zu Bistum verschieden. Denn trotz der kantonalen, diözesanen, sprachlichen und kulturellen Vielfalt und auch wenn zwischen der Frage der Plausibilität des staatlichen Anerkennungssystems und der Frage der Anschlussfähigkeit der katholischen Kirche unterschieden werden muss, sind die gesellschaftlichen Entwicklungen und damit auch die Herausforderungen in wichtigen Punkten vergleichbar. Denn sowohl für die Zukunft der Kirche als auch für jene des staatlichen Anerkennungssystems ist die Frage zentral, welche Rolle religiöse Institutionen für das Leben und Zusammenleben in einer hochgradig individualisierten und von religiös-weltanschaulicher Pluralisierung geprägten Gesellschaft haben bzw. haben sollen.

5 Synodalität

Zum Schluss dieser Überlegungen zur Anschlussfähigkeit der Kirche an die moderne Gesellschaft ist auf das von Papst Franziskus initiierte Projekt einzugehen, die Synodalität der Kirche zu stärken²⁸. Modern an diesem Vorhaben sind insbesondere fünf Punkte:

1. Eine synodale Ekklesiologie konzipiert die Kirche von der Taufe und nicht mehr von der Priesterweihe her. Sie überwindet damit den Klerikalismus, indem sie nicht mehr die Differenz zwischen Geweihten und Nicht-Geweihnten ins Zentrum stellt, sondern die Zusage, dass in der Taufe alle den Heiligen Geist empfangen, der sie zu freien, gleichwürdigen, gleichberechtigten und mündigen Glaubensgeschwistern macht.
2. Synodalität setzt auf Partizipation und trägt so den Tatsachen Rechnung, dass moderne Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen

werden wollen, die sie betreffen, und dass echte Veränderungen von Institutionen nicht verordnet werden können und nur gelingen, wenn die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden.

3. Synodalität verbindet die spirituelle und die strukturelle Dimension miteinander. Weder Strukturreformen noch spirituelle Erneuerung allein können die Kirche erneuern.
4. Synodalität setzt auf Vielfalt, Kontextualität und Dezentralisierung. Jede Zeit und jeder Ort hält eigene Herausforderungen und Chancen für die Konfrontation des Evangeliums mit dem je konkreten gesellschaftlichen Kontext bereit.
5. Im Wissen darum, dass Wandel die einzige Konstante ist, stösst Synodalität Prozesse an, ohne das Ziel vorzugeben und das Ergebnis vorwegzunehmen.

Obwohl Papst Franziskus der Kirche ins Stammbuch geschrieben hat, Synodalität sei «eine konstitutive Dimension von Kirche», ist derzeit allerdings offen, ob eine synodale Transformation, die diesen Namen verdient, wirklich in Gang kommt²⁹.

6 Eine «ramponierte» Kirche

Zudem wird hierzulande zumindest in der näheren Zukunft keine noch so mutige synodale Kirchenreform die zahlengässigen Rückgänge und den Bedeutungsverlust von institutionalisierter Religion und Spiritualität in der Gesellschaft aufhalten. Aufgrund der Tatsache, dass primär jene der Kirche treu bleiben, «die ihre Sendung als Christen als relevant erfahren, erkennen und leben»³⁰, wird der Anteil der aktiven Mitglieder an der kleiner werdenden Kirche vermutlich ansteigen. Aber mit Vielfalt und mit internen Spannungen ist aufgrund unterschiedlicher Verständnisse und Formen des Katholizismus weiterhin zu rechnen. Auch wird es schmerzhafte Auseinandersetzungen um Ressourcen geben.

Aus der Transformation, die in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und darüber hinaus im Gang ist und die sich noch verstärkt bemerkbar machen wird, wird sie daher vermutlich nicht

²⁸ Franziskus, Gemeinsam gehen. Die wichtigsten Texte zur Zukunft der Kirche, Freiburg i. Br. 2023.

²⁹ Vgl. dazu die Beiträge in Julia Knop u.a., Synode als Chance. Zur Performativität synodaler Ereignisse (QD 337), Freiburg i. Br. 2024; Kosch, Synodal (s. Anm. 23).

³⁰ Jan Loffeld, Disruption ernst nehmen. Ein überfälliger Perspektivenwechsel für die Pastoral des 21. Jahrhunderts, in: Herder Korrespondenz 79 (11/2025), 50f., 51.

als zwar kleinere, aber dafür modernere Organisation mit klarem Profil, sondern ziemlich «ramponierte» hervorgehen. Denn die Zeiten sind unübersichtlich und die Zumutungen des Abschiednehmens von vergangener Volkskirchlichkeit gross.

7 «Gebt ihr ihnen zu essen!»

Die Vorstellung einer «ramponierten Kirche» erinnert an einen Vergleich von Papst Franziskus. In seinem Antrittsschreiben *Evangelii gaudium* hielt er fest:

«Mir ist eine «verbeulte» Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verschlossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist. Ich will keine Kirche, die darum besorgt ist, der Mittelpunkt zu sein [...]. Ich hoffe, dass mehr als die Furcht, einen

Fehler zu machen, unser Beweggrund die Furcht sei, uns einzuschliessen in die Strukturen, die uns einen falschen Schutz geben, in die Normen, die uns in unnachsichtige Richter verwandeln, in die Gewohnheiten, in denen wir uns ruhig fühlen, während draussen eine hungrige Menschenmenge wartet und Jesus uns pausenlos wiederholt: «Gebt ihr ihnen zu essen!» (Mk 6,37)» (EG 49).

Vielleicht ist dieser Imperativ Jesu ein wichtiger Schlüssel zur Antwort auf die Frage nach der Anschlussfähigkeit der römisch-katholischen Kirche (und des Christentums). Dieser Anschluss kann – oft nur situativ und auf Zeit – dort gelingen, wo sie unaufdringlich und «jenseits der Sorge um das eigene Profil»³¹ die Bereitschaft signalisiert, sich auf der Spur der Botschaft und des Lebens Jesu auf die Menschen und ihren Hunger einzulassen, sei es der Hunger nach Brot, nach Gemeinschaft, nach Sinn oder nach Gott.

³¹ Vgl. Wolfgang Beck, Sprung in den Staub. Elemente einer risikofreudigen Praxis christlichen Lebens, Ostfildern 2024, bes. 121ff.

Kontakt:

Institut für Religionsrecht
Avenue de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg
Tel. +41 26 300 80 23
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch
www.unifr.ch/ius/religionsrecht